

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion CDU/CSU

– Drucksache 20/4965 –

Beschwerden über die Postzustellung in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Zahl der Beschwerden über Mängel bei der Postzustellung steigt in Deutschland deutlich (<https://www.tagesschau.de/inland/deutsche-post-beschwerden-briefe-pakete-verspaetung-101.html>). Gerade in der Vorweihnachtszeit ist das für viele Kundinnen und Kunden der Post besonders ärgerlich.

1. Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der derzeitigen Probleme bei der Brief- und Paketzustellung, eigenen Handlungsbedarf, um auch in Spitzenzeiten, wie beispielsweise der Weihnachtszeit, die zügige Brief- und Paketzustellung zu gewährleisten?

Deutschland verfügt nach Ansicht der Bundesregierung über eine sehr leistungsfähige und zuverlässige Postversorgung. Dies haben die Postdienstleister gerade während der Corona-Pandemie unter Beweis gestellt. Neben klassischen Angeboten und Infrastruktureinrichtungen nach den Regelungen der Post-Universaldienstleistungsverordnung stehen den Verbraucherinnen und Verbrauchern darüber hinaus eine Vielzahl an Paketshops, Paketstationen und Internetangeboten zur Verfügung. Dennoch nimmt die Bundesregierung die aufgetretenen Qualitätsprobleme der vergangenen Monate sehr ernst. Im Zuge der geplanten Novellierung des Postgesetzes wird die Bundesregierung daher auch prüfen, welche Änderungen notwendig sind, um ähnliche Entwicklungen in der Zukunft auszuschließen.

2. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Vorgaben aus § 2 und § 3 der Postuniversaldienstleistungsverordnung in Deutschland derzeit vollumfänglich eingehalten, und wenn nein, in welchen Bereichen und in welchen Regionen sieht die Bundesregierung Defizite?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Daten und Erkenntnissen werden die Vorgaben der Post-Universaldienstleistungsverordnung weitestgehend eingehalten. Aufgrund der Qualitätsprobleme der vergangenen Monate ist davon auszugehen, dass es regional zu Beeinträchtigungen der werktäglichen Zustel-

lung, insbesondere der Briefzustellung, gekommen ist. Auch werden an einigen Standorten temporär keine stationären Einrichtungen bereitgestellt, an denen nach den Regelungen der Post-Universaldienstleistungsverordnung eine stationäre Einrichtung bereitzustellen wäre. Die Bundesnetzagentur steht dazu im Austausch mit der Deutschen Post AG, um diese Problematiken zu lösen.

3. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Beschwerdeeingänge über die Postzustellung beim Verbraucherservice Post der Bundesnetzagentur seit Januar 2022 pro Monat entwickelt, und mit welcher Dunkelziffer rechnet die Bundesregierung?

Monatliche Beschwerdeeingänge zum Thema Post bei der Bundesnetzagentur 2022.

Monat	Anzahl Beschwerden
Januar	1697
Februar	1424
März	1345
April	1302
Mai	1399
Juni	1754
Juli	3098
August	3473
September	4994
Oktober	9436
November	6756
Dezember*	6900

* vorbehaltlich der abschließenden Auswertung und Datenbereinigung

Daten zu einer etwaigen Dunkelziffer liegen der Bundesnetzagentur nicht vor.

4. Nutzt die Bundesregierung ihre Anteile an der Deutschen Post AG, um auf die Lösung der Probleme in der Brief- und Paketzustellung hinzuwirken, und wenn ja, auf welche Weise?
5. Hat die Bundesregierung als Miteigentümerin Initiativen in Sitzungen von Gremien der Deutschen Post AG eingebracht, um die Post- und Paketzustellung in Deutschland zu verbessern, und wenn ja, welche Initiativen in welchen Sitzungen welcher Gremien (bitte tabellarisch auflisten)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 5 gemeinsam beantwortet.

Als börsennotiertes Unternehmen trifft die Deutsche Post AG ihre Entscheidungen nach unternehmerischen Kriterien und nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Maßnahmen der Geschäftsführung obliegen dabei entsprechend der gesetzlichen Aufgabenverteilung dem Vorstand, § 76 Absatz 1 des Aktiengesetzes. Der Bund kann keine Sonderrechte zu Lasten der übrigen Aktionäre in Anspruch nehmen und damit auch nicht die eigenverantwortliche Unternehmensführung durch den Vorstand in Frage stellen.

6. Plant die Bundesregierung, die in der Postuniversaldienstleistungsverordnung vorgegebenen Standards abzusenken, und hält die Bundesregierung es weiterhin für angemessen, dass 80 Prozent der Briefe innerhalb eines Tages nach Einwurf am Bestimmungsort eintreffen müssen?

Die Frage 6 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam mit den Fragen 16, 17 und 18 beantwortet.

Die einzelnen Fragestellungen stehen im Zusammenhang mit der Novelle des Postgesetzes. Im Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode ist vereinbart, das Postgesetz zu novellieren und dabei sozial-ökologische Standards weiterzuentwickeln und den fairen Wettbewerb zu stärken. Innerhalb der Bundesregierung ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) für das Postgesetz federführend zuständig. Mit einem digitalen Stakeholder-Dialog hat das BMWK am 14. Juni 2022 den Prozess der Postgesetz-Novelle früh gestartet. In einem nächsten Schritt wird das BMWK noch Anfang 2023 Eckpunkte für die Novelle des Postgesetzes vorlegen und zur Diskussion stellen. In diesem Zusammenhang werden auch konkrete Fragen zur zukünftigen Ausgestaltung und Sicherstellung des Universaldienstes behandelt werden. Auf Grundlage der Eckpunkte wird das BMWK den Stakeholder-Dialog fortsetzen und im Jahr 2023 einen Referentenentwurf erstellen.

7. Wie viel CO₂ verursacht nach Kenntnis der Bundesregierung eine Postsendung sowie eine Paketsendung in Deutschland durchschnittlich, und plant die Bundesregierung Änderungen in der Postuniversaldienstleistungsverordnung sowie Veränderungen im Postgesetz zur Qualitätsabsenkung, um den CO₂-Ausstoß in der Brief- und Paketzustellung zu senken, und wenn ja, welche?

Das Wissenschaftliche Institut für Infrastruktur und Informationsdienste (WIK) hat zu der Thematik im Auftrag der Bundesnetzagentur eine Untersuchung vorgenommen, deren Ergebnisse im Dezember 2022 in einem Diskussionsbeitrag (Nummer 496, Klimaneutrale Postdienstleistungen: Wo stehen die Brief- und Paketdienstleister in Deutschland?) veröffentlicht wurden (www.wik.org/uploads/media/WIK_Diskussionsbeitrag_Nr_496.pdf). Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf die Antwort zu den Fragen 6, 16, 17 und 18.

8. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, welches Potential an CO₂-Einsparungen bei der Zustellung von Briefen und Paketen auf der letzten Meile sowie bei der Zustellung von Briefen und Paketen mittels öffentlicher Verkehrsmittel besteht, und wenn ja, welche Erkenntnisse liegen ihr hierzu vor?

Nein, denn das Potenzial an CO₂-Einsparungen bei der Zustellung von Briefen und Paketen auf der letzten Meile sowie bei der Zustellung mittels öffentlicher Verkehrsmittel hängt von den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort ab und ist daher nicht pauschal bestimmbar.

9. Welche rechtlichen Möglichkeiten zur Erleichterung der Kooperation verschiedener Anbieter bei der Zustellung von Briefen und Paketen auf der letzten Meile sowie bei der Zustellung von Briefen und Paketen mittels öffentlicher Verkehrsmittel sieht die Bundesregierung?

Zur Frage der rechtlichen Rahmenbedingungen und möglicher Anpassungen des Rechtsrahmens für Transporte von Gütern, einschließlich Pakete und Briefe, mittels öffentlicher Verkehrsmittel hat die Bundesregierung ein Sachverständigen-

digengutachten vergeben, dessen Ergebnisse Ende 2023 erwartet werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 6, 16, 17 und 18 verwiesen.

10. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, welche CO₂-Einsparungen erzielt würden, wenn Briefe nach der Postuniversaldienstleistungsverordnung in Deutschland in der Regel nicht mehr innerhalb eines Tages, sondern innerhalb von zwei Tagen nach Einwurf den Bestimmungsort erreichen müssten, und welche CO₂-Einsparungen durch die Absenkung der Zustelltage von mindestens sechs auf mindestens fünf Werktage erzielt würden, und wenn ja, welche Erkenntnisse liegen ihr hierzu vor?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu einer möglichen CO₂-Einsparung bei Verlängerung der Zustelldauer auf zwei Tage sowie einer Absenkung der Zustelltage auf fünf Tage vor.

11. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, welche CO₂-Einsparungen durchschnittlich pro Paket sowie insgesamt erzielt würden, wenn Pakete bis 20 kg nach der Postuniversaldienstleistungsverordnung nicht innerhalb von zwei Tagen, sondern innerhalb von drei Tagen in Deutschland ihr Ziel erreichen müssten, und wenn ja, welche Erkenntnisse liegen ihr hierzu vor?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu einer möglichen CO₂-Einsparung pro Paket bei Verlängerung der Zustelldauer auf drei Tage vor.

12. Wie viel Geld werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Bundesbehörden allein im Jahr 2023 an Postdienstleister zahlen müssen, um die voraussichtlich nicht abgeschlossene, wie gemäß Onlinezugangsgesetz eigentlich bis Ende 2022 vorgeschriebene, Digitalisierung von Verwaltungsleistungen durch postalischen Schriftverkehr zu kompensieren?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 37 des Abgeordneten Marc Biadacz auf Bundestagsdrucksache 20/4631 wird verwiesen.

13. Hat die Bundesregierung Pläne für den Fall, dass die Deutsche Post AG ihre freiwillige Zusage für die Bereitstellung des Universaldienstes im Postbereich zurücknimmt, und hätte sie theoretisch die Möglichkeit, ein solches Vorgehen über die Mitbeteiligung an dem Unternehmen zu verhindern?

Sieht die Bundesregierung hier Unterschiede in den Bereichen Brief und Paket?

Die Bundesregierung verweist auf die gesetzlichen Regelungen zum Post-Universaldienst in den §§ 11 bis 17 des Postgesetzes. Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5.

14. Sollte die Bundesnetzagentur Postdienstleister dazu verpflichten, die Vorgaben der Postuniversaldienstleistungsverordnung umzusetzen, und welche Unternehmen kämen nach aktuellem Kenntnisstand der Bundesregierung dafür infrage, differenziert nach Brief und Paket?

Die Voraussetzungen für die Verpflichtung von Postdienstleistern zur Erbringung des Universaldienstes ergeben sich aus den §§ 12 bis 17 des Postgesetzes. Gemäß § 13 Absatz 2 Satz 2 des Postgesetzes kann eine Verpflichtung nur ei-

nem Lizenznehmer auferlegt werden, der auf dem räumlich relevanten oder einem räumlich angrenzenden Markt lizenzpflichtige Postdienstleistungen erbringt und auf diesem Markt marktbeherrschend ist.

15. Hat die Bundesregierung die Rechtsfrage geprüft, ob es möglich ist, dass ein Unternehmen die Verpflichtung zur Erbringung der Leistungen gemäß Postuniversaldienstleistungsverordnung aufgrund rational nachvollziehbarer Gründe (etwa Mitarbeitermangel) ablehnt, und wenn ja, welches Vorgehen plant die Bundesregierung in einem solchen Fall zur Aufrechterhaltung der in der Postuniversaldienstleistungsverordnung vorgegebenen Qualitätsparameter?

Das geltende Postgesetz sieht keine Möglichkeit vor, eine Verpflichtung zur Erbringung des Universaldienstes abzulehnen.

16. Wann will die Bundesregierung Eckpunkte für ein neues Postgesetz vorgeben?
17. Will die Bundesregierung bei einer künftigen Postgesetznovelle den Forderungen der Bundesnetzagentur entsprechen, Sanktionsmöglichkeiten im Gesetz zu etablieren, und wenn ja, welche Sanktionsmaßnahmen hält sie für angemessen?
18. Wie will die Bundesregierung die demografische Entwicklung und die Teilhabe des ländlichen Raums bei einer möglichen Postgesetznovelle berücksichtigen?

Die Fragen 16, 17 und 18 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

